

Chemnitzer Geschichtskalender



Online-Plattform der Professur Geschichte Europas im Mittelalter und in der Frühen Neuzeit an der
Technischen Universität Chemnitz
www.geschichtskalender.eu
(ISSN: 2568-9304)

Kalenderblatt Oktober 2016

1524: Der Chemnitzer "Bierkrawall"

Martin Munke,
Sächsische Landesbibliothek – Staats- und Universitätsbibliothek Dresden

Im Herbst 2014 schlagen die Wellen hoch: Erneut soll auf dem Chemnitzer Stadtfest das Bier einer auswärtigen Brauerei angeboten werden, trotz der langen Tradition der Stadt als Brauereistandort und der breiten Auswahl an heimischen Gerstensäften. Auseinandersetzungen um den Verkauf und den Ausschank fremden Bieres lassen sich dabei bis ins späte Mittelalter zurückverfolgen, freilich in anderen Kontexten. Aus dem Jahr 1368 findet sich der erste urkundliche Beleg für die temporäre Lösung eines Disputs zwischen den Bürgern der Stadt Chemnitz und Heinrich, dem Abt des örtlichen Benediktinerklosters. In schöner Regelmäßigkeit verweisen die Quellen auf ähnliche Ereignisse, bis hin zum "Bierkrawall" des Jahres 1524.

Die Konflikte gehen zurück auf das der Stadt verliehene Recht einer Bannmeile bzw. des Bierzwanges. 1331 findet sich die erste urkundliche Belegung eines vormaligen Gewohnheitsrechts, welches innerhalb eines bestimmten Gebiets nur Chemnitzer Bürgern das Brauen und den Ausschank von Bier erlaubt. Dieses wurde mehrfach durch die Markgrafen von Meißen bestätigt. In den folgenden Jahrhunderten kam es zu zahlreichen Konflikten mit benachbarten Adligen und Dörfern, die oftmals mit Bierausfällen zur Beschlagnahmung des fremden Bieres endeten. Auch Auseinandersetzungen mit den Äbten des Benediktinerklosters kamen immer wieder vor. Die Ereignisse von 1524 stehen ebenfalls in diesem Kontext. Sie bewegen sich in einem für die Zeit typischen Spannungsfeld konkurrierender wirtschaftlicher Interessen von Bürgerschaften, Stadträten und Mönchen.

Entgegen dem Privileg der Stadt wurden große Mengen auswärtigen Bieres durch die Mönche des Benediktinerklosters vertrieben. Der Rat beauftragte den herzoglichen Geleitmann Hans Arnold mit einem Konfiskationszug durch die innerhalb der Bannmeile gelegenen Ortschaften. Am 15. Februar versammelten sich ungefähr 200 Chemnitzer Bürger, um eine Untersuchung der in der Stadt gelegenen Priesterwohnungen zu fordern und drohten, diese notfalls auch selbst durchzuführen. Der Stadtrat unter dem Bürgermeister Hans Tyle versuchte zunächst, die Bürger hinzuhalten, gab aber schließlich seine Einwilligung. Größere Mengen Bier wurden wahrscheinlich nicht gefunden; dennoch informierte der Rat Herzog Georg (später genannt "der Bärtige"), der eine Untersuchung der Ereignisse befahl. Am 1. März fand diese durch den Amtmann Heinrich von Schönberg und Georg von Harras statt, 13 Bürger wurden verhaftet, drakonische Strafen verhängt: alle Privilegien, Schuldscheine und Kassenbestände der Zünfte wurden beschlagnahmt, Zusammenkünfte der Zünfte waren nur noch im Beisein von Ratsvertretern gestattet, die nichtzünftigen Bürger mussten 1000 Gulden Strafe zahlen, die Ausbesserung von Wegen durch private Mittel finanziert werden.

Die Geschichtswissenschaft hat verschiedene Interpretationsmuster zur Erklärung der Ereignisse vorgestellt. Die vielfach angenommene wirtschaftliche Motivation der Aktionen der Chemnitzer Bürger lässt sich nur teilweise aufrechterhalten. Von den Verhafteten waren nur vier selber Brauer. Als Anführer werden Michael Kemmerer, Greger Gerlach und Peter Ilßner genannt, die selber nicht brauten. Ersterer beispielsweise war Webermeister. Selbst wenn man annimmt, die Brauberechtigten hätten Teile der übrigen Bürgerschaft zur Durchsetzung ihrer Interessen gewonnen, hätten diese wohl ihr Vorgehen gegenüber der herzoglichen Untersuchung nicht noch verteidigt, wenn es eben nur um jene ökonomischen Beweggründe gegangen wäre. Herzog Georg sah demnach in der "Empörung" einen Aufruhr gegen die Geistlichkeit und die Obrigkeit und wollte durch die harten Strafen wohl einen Präzedenzfall schaffen, um weiteren solcher Aktionen vorzubeugen. Dies entspricht der allgemeinen herzoglichen Politik, bei städtischen Konflikten rasch einzugreifen.

Die Proteste der Chemnitzer Bürger waren wohl hauptsächlich durch Vertreter des Mittel- und Kleinbürgertums getragen. Die Angehörigen der Oberschicht, wie Bürgermeister Tyle und Geleitsmann Arnold nahmen dagegen eine mehr vermittelnde Position ein. Es war also durchaus eine gewisse Aktionsbereitschaft der Bürger vorhanden, diese konnte jedoch nicht kanalisiert werden. Der Sozialhistoriker und Archivar Harmut Bräuer stellt für die Februarereignisse von 1524 neben den sozialen und wirtschaftlichen Grundlagen außerdem einen Sachbezug zur Reformation her. Das Bier sei völlig nebensächlich geworden, vielmehr hätten die Ereignisse eine Stoßrichtung gegen die in den Augen der Bürger überflüssig gewordene alte Geistlichkeit. Die Vorgänge seien nur unter dem Einfluss reformatorischer Denkmuster denk- und erklärbar. Der Kirchenhistoriker Günther Wartenberg widersprach dem dahingehend, dass kein erkennbarer Zusammenhang zu Luthers Wirken und Schriften gegeben sei. Auch die herzogliche Einschätzung eines Aufruhrs gegen die Geistlichkeit sei nicht durch Quellen zu belegen. In Anbetracht der schmalen Quellenbasis kann, was diese Frage angeht, keine endgültige Entscheidung erfolgen.

Die Ereignisse des Jahres 1524 sollten nicht die letzte Auseinandersetzung um das Bannmeilenrecht bleiben. Der letzte Bierausfall wird im Archiv des Rates der Stadt Chemnitz für das Jahr 1768 verzeichnet, als das beim Pfarrer des heute eingemeindeten Röhrsdorf gefundene Bier durch die Beschlagnahmenden noch vor Ort ausgetrunken wurde. Ende der 1830er Jahre schließlich erfolgte die Aufhebung des Bierzwanges durch die sächsische Regierung, der mit der Gewerbeordnung des Norddeutschen Bundes und des Deutschen Reiches einige Jahrzehnte später schließlich ganz hinfällig wurde. Doch wie die Debatten um das Chemnitzer Stadtfest in den vergangenen Jahren gezeigt haben, ist auch heute der Streit ums Bier bisweilen keine reine Geschmacksfrage.

Literatur

Helmut Bräuer: Zu den Februarereignissen 1524 in Chemnitz, in: Jahrbuch für Regionalgeschichte 5 (1975), S. 35-51.

Helmut Bräuer: Aufruhr in der Stadt. Chemnitzer Miniaturen aus des Reformations- und Bauernkriegszeit, Beucha 1997. 4

Michael Brandenburg: Wieder Streit ums Stadtfest-Bier: Jetzt wollen Stadträte mitreden, in: Freie Presse, 2.9.2014, URL: www.freiepresse.de/LOKALES/CHEMNITZ/Wieder-Streit-ums-Stadtfest-Bier-Jetzt-wollen-Stadtraete-mitreden-artikel8959904.php.

Hubert Ermisch: Geschichte des Benediktinerklosters zu Chemnitz im 15. und 16. Jahrhundert, in: Archiv für die Sächsische Geschichte. N. F. 5 (1878/79), S. 193-261.

[Karl] Sachse: Streitigkeiten der Chemnitzer bierbrauenden Bürgerschaft um das Recht der Bannmeile (sogen. Biermeile) vom 14. bis zum 18. Jahrhundert, in: Mitteilungen des Vereins für Chemnitzer Geschichte 21 (1919), S. 25-36.

Günther Warthenberg: Landesherrschaft und Reformation. Moritz von Sachsen und die albertinische Kirchenpolitik bis 1546, Weimar 1988.



Dieses Werk - ausgenommen Zitate und Logo Chemnitzer Geschichtskalender- ist lizenziert unter einer Creative Commons Namensnennung - Weitergabe unter gleichen Bedingungen 4.0 International Lizenz. (<https://creativecommons.org/licenses/by-sa/4.0/>)

Copyright Logo Chemnitzer Geschichtskalender: TU Chemnitz, Professur für Geschichte Europas im Mittelalter und in der Frühen Neuzeit / Metzler Media.